

## **Beschluss:**

Die Wahl leitet Ratsherr Haake (siehe TOP 2).

Zunächst werden Ratsfrau Sandra Weiß und Ratsherr Thorsten Klimm als vorläufig tätige Schriftführer „bestellt“.

Die CDU-Ratsfraktion beantragt, die Wahl des Stadtpräsidenten und der Stellvertretungen nach § 33 Absatz 2 GO durchzuführen und macht somit von dem gebundenen Vorschlagsrecht Gebrauch.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für den Stadtpräsidenten / die Stadtpräsidentin der CDU-Ratsfraktion zu.

Das Vorschlagsrecht für die erste Stellvertreterin / den ersten Stellvertreter hat die SPD-Ratsfraktion.

Die zweite Stellvertreterin / den zweiten Stellvertreter schlägt wiederum die CDU-Ratsfraktion vor.

Für das Amt des Stadtpräsidenten wird vorgeschlagen:

Ratsherr Strohdiek.

Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

Dem Vorschlag, Ratsherrn Strohdiek zum Stadtpräsidenten zu wählen, wird einstimmig zugestimmt.

Somit ist Ratsherr Strohdiek zum Stadtpräsidenten gewählt.

Ratsherr Haake verpflichtet ihn gem. § 33 Abs. 5 GO per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Stadtpräsident Strohdiek übernimmt danach die Sitzungsleitung.